

Liebe Familien!

Herzlich willkommen im Schuljahr 2025/26!

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen viel Kraft, Ausdauer, Geduld und vor allem Freude im neuen Jahr in der Volksschule!

Sie, liebe Eltern, sind ein wichtiger Partner Ihres Kindes beim Lernen und unverzichtbar für dessen Lernfortschritt. Deshalb darf ich Sie um Ihre Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit in diesem Schuljahr bitten!

Unterrichtszeiten in der 1. Schulwoche:

	VSKL	1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen	4. Klassen
Dienstag	10:30 Uhr	10:30 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr
Mittwoch	11:25 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr	12:20 Uhr	12:20 Uhr
Donnerstag	11:25 Uhr	11:25 Uhr	12:20 Uhr	12:20 Uhr	12:20 Uhr
Freitag	10:30 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr	11:25 Uhr

MS Teams:

- Bitte überprüfen Sie, ob MS Teams auf Ihrem Handy einsatzbereit ist. **Sie bekommen viele Informationen ausschließlich über MS Teams!** Damit sparen wir Papierkosten und Müll!
- Sie brauchen darin die Funktionen „Chat“ (direkte Nachrichten mit Schulleitung oder Lehrperson/Schulsozialarbeiterin/Nachmittagsbetreuung) und „Teams“ (Informationen der Schulleitung oder Lehrperson für die gesamte Klasse).



- Bitte nehmen Sie die Informationen zur Kenntnis, in dem Sie mit dem Finger länger auf den Text drücken und dann das „Daumen hoch“-Symbol wählen.

Nachmittagsbetreuung + Stundenplan:

- Freitag, 12.9.2025: Fristende für die Anmeldung zur schulischen Nachmittagsbetreuung (Änderung der Wochentage auch während des Schuljahres möglich!) Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage: <https://www.vsmittersill.salzburg.at/unsere-schule/schulische-nachmittagsbetreuung.html>
- Sollte in der 1. Schulwoche ein Bedarf für die schulische Nachmittagsbetreuung für Ihr Kind bestehen, melden Sie dies bitte über MS Teams an Barbara Glaser und Angela Heitzmann (Chat).
- Den Stundenplan erhält Ihr Kind voraussichtlich mit dem Ende der 1. Schulwoche.



Krankheitsfall:

- Sollte Ihr Kind krank sein und nicht zur Schule kommen können, sind Sie verpflichtet, den Krankenstand vor Beginn des Unterrichts auf MS Teams der Lehrperson und ggf. Angela Heitzmann von der Nachmittagsbetreuung (Chat) zu melden!
- Sollte sich Ihr Kind während der Unterrichtszeit verletzen, sodass daraufhin ein Arztbesuch oder Krankenhausbesuch notwendig ist, muss dies der Schule gemeldet werden. Die Schule muss eine Unfallmeldung an die AUVA tätigen.
- Arztbestätigungen müssen bei einem Krankenstand, der länger als 1 Woche dauert, gebracht werden. Im Zweifelsfall kann die Schule ab dem 1. Tag eine Krankmeldung des Arztes einfordern.

Schulautonome Tage + Ferienzeiten:

Schulautonomer Tag lt. Schulforumsbeschluss: Freitag, 15. Mai 2026

- Herbstferien: Sa, 25. Oktober - So, 2. November 2025
- Weihnachtsferien: Mi, 24. Dezember 2025 - Di, 6. Jänner 2026
- Semesterferien: Sa, 7. Februar - So, 15. Februar 2026
- Osterferien: Sa, 28. März - Mo, 6. April 2026
- Pfingsten: Sa, 23. Mai - Mo, 25. Mai 2026
- Sommerferien: Sa, 11. Juli - So, 13. September 2026

Freistellungen vom Unterricht:

Für ein Ansuchen um Freistellung vom Unterricht für 1 Tag liegt die Entscheidung bei der klassenführenden Lehrperson. Ansuchen für 2 Tage bis eine Woche liegen in der Zuständigkeit der Direktion. Darüber hinaus muss das Ansuchen an die Bildungsdirektion Salzburg gestellt werden.

Die Bildungsdirektion Salzburg gibt eine klare Regelung und einen strengen Maßstab bei der Erteilung einer Freistellungserlaubnis vor. Urlaubsfahrten oder Besuche von Angehörigen im Ausland stellen grundsätzlich keine gerechtfertigte Verhinderung dar. Im Falle einer Freistellung aufgrund von unaufschiebbaren Arztterminen oder Amtsterminen ist eine Bestätigung des Arztes bzw. des Amtes vorzulegen.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-recht/schulrecht/faq-schulrecht/erziehungsberechtigte.html>

Aktive Mobilität + Eigenständigkeit:

Volksschulkinder schaffen den Schulweg eigenständig. Sie sind stolz darauf, ohne Eltern den Weg zu ihrem Arbeitsplatz bewältigen zu können. Meist genießen sie diese Zeit gemeinsam mit Freunden. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind bei dieser Erfahrung der eigenen Selbstständigkeit.

Kinder ab 8 Jahren dürfen mit dem Tretroller (am Gehsteig) kommen! Das alleinige Fahren mit dem Fahrrad (Helmpflicht!) ist nur mit dem Fahrradausweis nach der Prüfung erlaubt!

Mit den besten Wünschen für einen gelingenden Schulstart verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Dir. Dipl.-Päd. Barbara Glaser, BEd